



Kantonale Volksabstimmung vom 25. September 2022

**Änderung der Kantonsverfassung
(Stimmrechtsalter 16)**

1

Änderung der Kantonsverfassung (Stimmrechtsalter 16)

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Änderung der Kantonsverfassung (Stimmrechtsalter 16) annehmen?

Darum geht es

Im November 2021 hat der Grosse Rat einer Verfassungsänderung zugestimmt, um das Stimmrechtsalter 16 auf Kantons- und Gemeindeebene einzuführen. Damit sollen Jugendliche ab 16 Jahren wählen und abstimmen dürfen. Das passive Wahlrecht – die Möglichkeit, in ein politisches Amt gewählt werden zu können – soll weiterhin ab 18 Jahren gelten.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist Gegenstand einer wiederkehrenden Debatte. Aktuell wird die Frage auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene diskutiert. Bislang hatte das Anliegen keinen Erfolg. Eine Ausnahme ist der Kanton Glarus, wo das Stimmrechtsalter 16 seit 2007 gilt. Im Kanton Bern wurde das Stimmrechtsalter 16 zuletzt 2009 breit diskutiert und von den Stimmberechtigten an der Urne abgelehnt.

Der Grosse Rat möchte nun den 16- und 17-Jährigen die aktive politische Mitsprache ermöglichen und damit direkt an die politische Bildung in der Volksschule anknüpfen. Gleichzeitig würden so die Stimmen der Jungen etwas mehr Gewicht gegenüber einer älter werdenden Stimmbevölkerung erhalten. Eine Minderheit im Grossen Rat lehnt das Stimmrechtsalter 16 ab. Die zivilrechtliche Mündigkeit ab 18 Jahren und die politische Mündigkeit sollen sich aus ihrer Sicht nicht unterscheiden.

Der Grosse Rat empfiehlt mit 90 gegen 58 Stimmen ohne Enthaltungen:

JA



Weitere Informationen
und Erklärvideo:
www.be.ch/vorlage1

Vorlage im Detail → Seite 4

Änderung der Kantonsverfassung (Stimmrechtsalter 16)

Der Grosse Rat hat am 29. November 2021 eine Änderung der Kantonsverfassung beschlossen. Das Stimmrechtsalter soll auf Kantons- und Gemeindeebene auf 16 Jahre gesenkt werden. Das passive Wahlrecht soll weiterhin ab 18 Jahren gelten. Änderungen der Verfassung müssen zwingend den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Daher kommt es zur Volksabstimmung.

Argumente im Grossen Rat → Seite 11
Abstimmungstext → Seite 13

Das Stimmrecht im Kanton Bern heute

Das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten steht heute allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton Bern wohnen und das 18. Altersjahr vollendet haben. Das heisst, sie können an kantonalen Abstimmungen und Wahlen teilnehmen (aktives Stimm- und Wahlrecht), sich in Organe des Kantons, eines Verwaltungskreises sowie in den Ständerat wählen lassen (passives Wahlrecht), und sie haben das Recht, Wahlvorschläge, Referenden, Volksvorschläge und Initiativen zu unterzeichnen und einzureichen. Das Stimmrecht auf Gemeindeebene stützt sich auf das kantonale Stimmrecht ab: Stimmberechtigt in der Gemeinde sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Interesse der Jugendlichen an der Politik

Viele Jugendliche zeigen heute reges Interesse an politischen Fragen. Die Jugendlichen, die sich engagieren, sind oft jünger als 18-jährig und wollen politisch mitbestimmen. Diese Entwicklung hat den Diskussionen um eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters in jüngster Zeit erneut Auftrieb verliehen.

Stimmrechtsalter 16

Im März 2020 überwies der Grosse Rat die Motion «Jungen eine Stimme geben» (Motion 108-2019) und beauftragte den Regierungsrat, eine Vorlage zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 im Kanton Bern auszuarbeiten. Der Grosse Rat stimmte der vom Regierungsrat vorgelegten Verfassungsänderung im November 2021 mit 90 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen zu.

Mit der Verfassungsänderung wird das Stimmrechtsalter im Kanton Bern auf 16 Jahre herabgesetzt. Das heisst, künftig sollen Jugendliche bereits ab 16 Jahren auf Kantons- und Gemeindeebene wählen und abstimmen sowie Wahlvorschläge, Referenden, Volksvorschläge und Initiativen unterzeichnen und einreichen dürfen. Das passive Wahlrecht soll weiterhin ab 18 Jahren gelten. Eine Person muss damit nach wie vor volljährig sein, wenn sie ein politisches Amt bekleiden will.

Stimmrecht

Der Begriff des Stimmrechts wird in der Kantonsverfassung als Oberbegriff verwendet. Das Stimmrecht beinhaltet das aktive Stimm- und Wahlrecht, das passive Wahlrecht sowie das Recht, Wahlvorschläge, Referenden, Volksvorschläge und Initiativen zu unterzeichnen und einzureichen.

Aktives Stimm- und Wahlrecht

Das Recht, an kantonalen und kommunalen Abstimmungen sowie an Gemeindeversammlungen teilzunehmen und auf kantonaler und kommunaler Ebene zu wählen, wird als aktives Stimm- und Wahlrecht bezeichnet.

Passives Wahlrecht (Wählbarkeit)

Das Recht, sich beispielsweise in den Ständerat, in den Regierungsrat, in den Grossen Rat, in eine Gemeindeexekutive oder in ein Gemeindeparlament wählen zu lassen, wird als passives Wahlrecht bezeichnet.

Das Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene, zum Beispiel für eidgenössische Abstimmungen oder die Wahl des Nationalrats, ist durch Bundesrecht geregelt. Es gilt ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr. Die Wahl der beiden bernischen Mitglieder des Ständerates erfolgt nach kantonalem Recht.

Frühere Diskussionen im Kanton Bern

Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters wurde im Kanton Bern das letzte Mal vor mehr als zehn Jahren breit diskutiert. Eine Motion im Jahr 2006 hatte die Senkung des Stimmrechtsalters auf kantonaler und kommunaler Ebene auf 16 Jahre gefordert. Im Juni 2009 sprach sich das Parlament knapp für die nötige Verfassungsänderung aus. Die Stimmberechtigten lehnten die Vorlage jedoch im November 2009 mit 75,3 Prozent Nein-Stimmen ab. Keine einzige Gemeinde stimmte zu.

Vergleich mit anderen Kantonen

Seit 2007 dürfen im Kanton Glarus Jugendliche ab 16 Jahren auf kantonaler und kommunaler Ebene wählen und abstimmen. Der Kanton Glarus ist der einzige Kanton mit Stimmrechtsalter 16. Für politische Ämter kandidieren dürfen die Glarnerinnen und Glarner aber erst ab 18 Jahren. In zahlreichen anderen Kantonen wurde die Frage des Stimmrechtsalters 16 in den vergangenen Jahren diskutiert. Bisher konnte sich die Forderung nach einer Senkung des Stimmrechtsalters aber nicht durchsetzen. So sprachen sich zuletzt die Stimmberechtigten in den Kantonen Uri und Zürich gegen das Stimmrechtsalter 16 aus. In verschiedenen Kantonen sind derzeit politische Vorstösse dazu hängig oder Vorlagen in Ausarbeitung.

Vergleich mit dem Bund und umliegenden Ländern

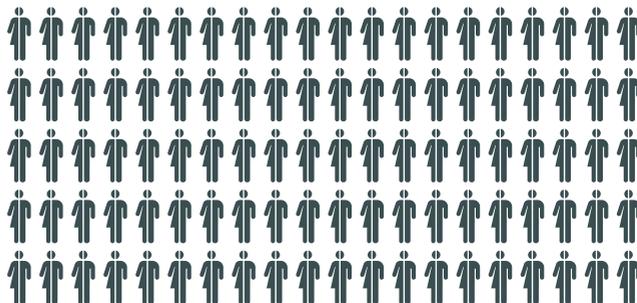
Auf Bundesebene gab es in der jüngeren Vergangenheit mehrere politische Vorstösse zum Stimmrechtsalter 16. Im März 2019 wurde im Nationalrat eine parlamentarische Initiative eingereicht, mit dem Ziel, den Jugendlichen das aktive Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene ab 16 Jahren zuzugestehen. Nach den parlamentarischen Beratungen sprach sich der Nationalrat im März 2022 schliesslich für das Anliegen aus und beauftragte seine zuständige Kommission, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Beim Ländervergleich muss berücksichtigt werden, dass die politischen Rechte von Land zu Land unterschiedlich ausgestaltet sind. In den meisten umliegenden Ländern Europas gilt das Stimmrechtsalter 18. Einzelne Länder, beispielsweise Deutschland und Österreich, ermöglichen das Stimmrecht in unterschiedlicher Ausprägung bereits ab 16 Jahren.

Anzahl 16- und 17-Jährige im Verhältnis zur Bevölkerung über 18 Jahren im Kanton Bern

über 18-Jährige

723 094



16- und 17-Jährige

16 065



Die 16-/17-Jährigen machen im Vergleich mit den über 18-Jährigen ungefähr **2,2%** aus.

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Stand: 31.12.2020

Die Grafik bezieht sich auf die ständige Wohnbevölkerung mit Schweizer Staatsbürgerschaft im Kanton Bern. Sie zeigt die Anzahl der 16- und 17-Jährigen im Verhältnis zu den Personen über 18 Jahren. Die Zahl der tatsächlich Stimmberechtigten weicht leicht von der ständigen Wohnbevölkerung mit Schweizer Staatsbürgerschaft ab. Der Grund dafür sind stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie Einzelpersonen, die vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Rechtliche Anpassungen

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre bedingt eine Teilrevision der bernischen Kantonsverfassung. Angepasst werden müssen zudem das Gesetz über die politischen Rechte, das Gemeindegesetz und das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne.

Der Grosse Rat hat diese Gesetzesänderungen im November 2021 angenommen. Das Referendum wurde innerhalb der gesetzlichen Fristen nicht ergriffen. Die Gesetzesänderungen treten nur dann in Kraft, wenn die Stimmberechtigten der vorliegenden Verfassungsänderung zustimmen.

Die Diskussionen im Grossen Rat

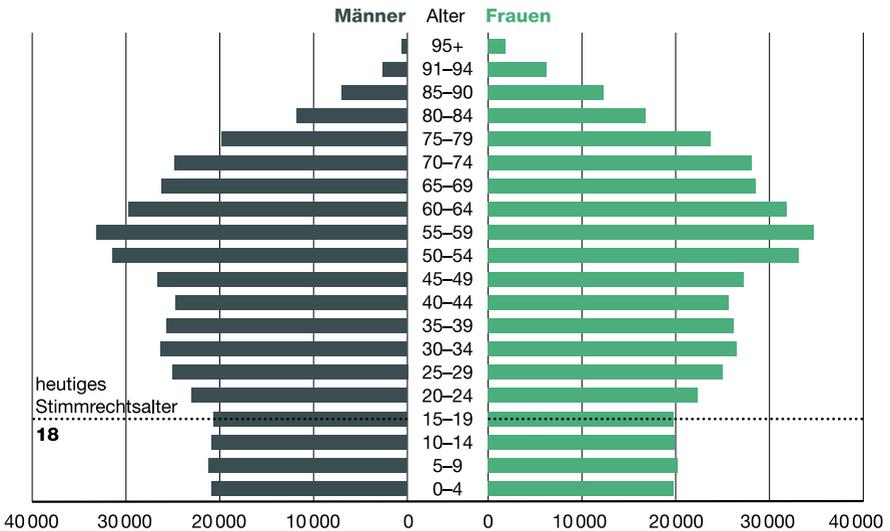
Stimmbevölkerung wird älter

In den nächsten Jahren wird die Bevölkerung im Rentenalter in der ganzen Schweiz stark wachsen. Die Mehrheit der Wählerschaft verschiebt sich zunehmend hin zu den älteren Stimmberechtigten. Dies führt dazu, dass junge Menschen bei politischen Entscheiden weniger vertreten sind als ältere Altersgruppen. Gleichzeitig müssen sie aber am längsten mit den Folgen dieser Entscheide leben.

Der Grosse Rat möchte mit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 einen gewissen Ausgleich zu dieser Entwicklung schaffen. Die Stimmen der Jungen sollen so wieder etwas mehr Gewicht gegenüber der immer älter werdenden Stimmbevölkerung erhalten.

Altersstruktur der Bevölkerung im Kanton Bern

ständige Wohnbevölkerung mit Schweizer Staatsbürgerschaft, Stand: 31.12.2020



Datenquelle: Bundesamt für Statistik

Politische Reife

Ob Jugendliche mit 16 Jahren bereits über die Reife verfügen, um die politischen Rechte auszuüben, ist eine oft diskutierte Frage. Der Begriff der politischen Reife ist nicht klar definiert und kann nicht exakt an einer festen Altersgrenze festgemacht werden. Von 16-Jährigen wird aber in zahlreichen Bereichen des täglichen Lebens erwartet, dass sie Verantwortung übernehmen. In diesem Alter verfügen die Jugendlichen in der Regel über einen ordentlichen Schulabschluss, beginnen eine Lehre oder wechseln an eine Mittelschule. Auch die sogenannte Religionsmündigkeit wurde in der Schweiz auf 16 Jahre festgesetzt. Ab diesem Alter entscheiden die Jugendlichen selbstständig über ihr religiöses Bekenntnis.

Aufgrund der guten Informationsmöglichkeiten, der umfassenden Schulbildung und ihrer grösstenteils hohen Medienkompetenz sind Jugendliche nach Auffassung des Grossen Rates mit 16 Jahren in der Lage, politische Vorlagen zu erfassen.

Anknüpfen an die politische Bildung in der Volksschule

Im Staatskundeunterricht erwerben Schülerinnen und Schüler Wissen über das schweizerische Staatswesen und entwickeln oftmals in diesem Alter ein Interesse für die Politik und die politische Mitbestimmung. Daran soll das Stimmrechtsalter 16 anknüpfen. Nach dem Willen des Grossen Rates sollen die Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit nicht zwei Jahre warten müssen, bis sie ihr Stimmrecht ausüben können.

Ziviles und politisches Mündigkeitsalter wären nicht mehr deckungsgleich

Mit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 wären das zivile und das politische Mündigkeitsalter nicht mehr deckungsgleich. Eine Minderheit des Grossen Rates ist dagegen, Jugendlichen politische Rechte zu gewähren, bevor sie die zivile Mündigkeit erreicht haben. Auch lehnt sie es ab, dass für das aktive und das passive Stimmrecht, aber auch im Vergleich zum Bund verschiedene Altersgrenzen gelten sollen.

Für die Ratsminderheit ist zudem unklar, ob die Jugendlichen ihre politischen Rechte ab 16 Jahren auch tatsächlich nutzen würden. Darüber hinaus hätte die Änderung bei den Gemeinden organisatorische Mehraufwände bei der Vorbereitung von Urnengängen zur Folge, weil für die unter 18-Jährigen nicht dasselbe Stimmmaterial verschickt werden kann wie für die übrigen Stimmberechtigten.

1



Argumente im Grossen Rat

für die Vorlage

- Das Stimmrechtsalter 16 knüpft unmittelbar an die politische Bildung während der obligatorischen Schulzeit an.
- Eine frühe Mitsprachemöglichkeit kann ein langfristiges Interesse an Politik wecken. Dies fördert die Stimm- und Wahlbeteiligung.
- Die Partizipation der Jungen stärkt das politische System.
- Gerade die Klimabewegung zeigt ein grosses politisches Bewusstsein bei einem grossen Teil der jungen Generation.
- Das Stimmrechtsalter 16 sorgt für ein Gegengewicht zum steigenden Durchschnittsalter der Stimmberechtigten.
- Junge sind am längsten von politischen Entscheiden betroffen. Sie sollen über ihre Zukunft mitbestimmen können.
- Der Kanton Glarus, Österreich und Deutschland haben mit Stimmrechtsalter 16 gute Erfahrungen gemacht.
- 16-Jährige müssen in zahlreichen Bereichen Verantwortung übernehmen. Auch in religiösen Fragen sind sie bereits mündig.

Abstimmungsergebnis im Grossen Rat:

90 Ja

58 Nein

keine Enthaltungen

gegen die Vorlage

- Es entsteht eine Differenz zum geltenden Mündigkeitsalter 18.
- Das Stimmrechtsalter 16 schafft eine Differenz zwischen aktivem und passivem Wahlrecht sowie zum Bund und zu anderen Kantonen.
- Das Interesse am politischen Geschehen ist in diesem Alter bescheiden, es müssen zahlreiche andere Weichen zur persönlichen Zukunft gestellt werden.
- Nur der Kanton Glarus kennt das Stimmrechtsalter 16. Dort ist keine höhere Stimmbeteiligung festzustellen.
- Das Stimmrechtsalter 16 bedingt separates Stimmmaterial für alle unter 18. Dies verursacht den Gemeinden Mehraufwand.
- Politische Jugendförderung ist Sache der Jungparteien.

1



Abstimmungstext

Verfassung des Kantons Bern (KV)
Änderung vom 29.11.2021

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Der Erlass 101.1 Verfassung des Kantons Bern vom 06.06.1993 (KV¹) (Stand 15.05.2022) wird wie folgt geändert:

Art. 55 Abs. 1 (geändert)

1 Das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, die im Kanton wohnen und das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, kann gewählt werden.

Art. 67 Abs. 1 (geändert)

1 In den Grossen Rat, in den Regierungsrat, in den Ständerat und in die kantonalen richterlichen Behörden sind alle Stimmberechtigten des Kantons wählbar, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, soweit Verfassung oder Gesetz nicht zusätzliche Voraussetzungen verlangen.

Art. 114 Abs. 1 (geändert)

1 Das Stimmrecht steht jeder Person zu, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit drei Monaten in der Einwohnergemeinde wohnt. Wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, kann gewählt werden.

II.

Keine Änderung anderer Erlasse.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bern, 29. November 2021

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: Gullotti
Der Generalsekretär: Trees

1 Nicht offizielle Legalabkürzung

Aus produktionstechnischen Gründen leer

Der Grosse Rat des Kantons Bern empfiehlt, am 25. September 2022 wie folgt zu stimmen:

Änderung der Kantonsverfassung (Stimmrechtsalter 16)

JA

Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates

verabschiedet am 4. Juli 2022 von der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen
gedruckt auf Papier aus Schweizer Produktion mit 85–90 % Recyclinganteil



**Webseite zu den
Abstimmungen**
www.be.ch/abstimmungen



**App zu den
Abstimmungen**
VoteInfo